

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0966/2016
Amt/Aktenzeichen 69/69-91-013	Datum 22.06.2016	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
<b>Beratungsfolge Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>
Werkausschuss der Gebäudewirtschaft Mainz	Kenntnisnahme	28.06.2016	Ö

<b>Betreff:</b> Beantwortungen von Fragestellungen aus vorangegangenen Werkausschuss-Sitzungen
Mainz, 23.06.2016  gez. Marianne Grosse Beigeordnete

## Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss nimmt die Informationen zur Kenntnis.

## Problembeschreibung / Begründung

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Zu 1:

In der letzten Werkausschuss-Sitzung am 10.05.2016 wurde im Zusammenhang mit der Vorstellung von neuen Kita-Gebäuden die Frage gestellt, was man unter dem Begriff „Familienzentrum“ zu verstehen hat.

Zur Erklärung wird nachfolgend aus einem Schreiben des Jugendamtes an die Bauaufsicht, in dem der „Betrieb“ eines Familienzentrums beschrieben wird, zitiert:

*„In erster Linie soll der Raum des Familienzentrums der Förderung der Elternarbeit dienen. Während den Öffnungszeiten können Eltern diesen als Treffpunkt zum gemeinsamen Austausch nutzen. Darüber hinaus kann während des Betriebs der Raum zur Mehrzweckhalle hin geöffnet werden, damit den Kindern eine größere Fläche zur Bewegung angeboten werden kann.*

*Außerhalb der Öffnungszeiten werden Elternabende in den Räumen stattfinden. Zudem soll die Option bestehen hier Stadteilaktivitäten durchzuführen, Infoveranstaltungen anzubieten und ggf. Beratungsstellen einzurichten. Voraussichtlich wird das Familienzentrum nicht über 22 Uhr hinaus genutzt werden.*

*Dieses Angebot soll örtlich auf den betreffenden Stadtteil beschränkt sein.*

*Größere Veranstaltungen werden voraussichtlich nur in unregelmäßigen Abständen durchgeführt werden, wobei hier mit max. 50 teilnehmenden Personen zu rechnen sein wird.“*

Das Raumprogramm eines Familienzentrums umfasst üblicherweise einen Raum von mind. 45 m<sup>2</sup>, der planerisch so angeordnet wird, dass er mit dem in jeder Kita vorhandenen Mehrzweckraum (ca. 60 m<sup>2</sup>) zusammenlegbar genutzt werden kann. Zusätzlich bedingt die Anordnung eines Familienzentrums ein Behinderten-WC, was als Besucher-WC nutzbar sein muss. Üblicherweise werden dem Familienzentrum noch ein Kinderbetreuungsraum (8 m<sup>2</sup>) und eine Teeküche zugeordnet. Falls planerisch möglich, wird oft auch noch ein Stuhllager (8 m<sup>2</sup>) vorgesehen.

Zu 2: /

Zu 3: /

Zu 4: /

